

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Gesundheit und Soziales**  
**Abteilung Soziales**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**  
Eing.: 24.02.2010  
zu Ltg.-28/V-6/34-2008  
— Ausschuss

GS5-A-39/385-2008  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**  
In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-30600/010-2008	Mag. Beate Missoni	16304	16304	16. Februar 2010

Betrifft  
Entschließung des NÖ Landtages (Resolutionsantrag betreffend soziale Dienste in Niederösterreich); Endbericht

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 19. Juni 2008, Ltg. - 28/V-6/34-2008, betreffend der Sicherstellung einer effizienten Erbringung der notwendigen sozialen Dienste hat die NÖ Landesregierung eine Reihe von Maßnahmen gesetzt.

Am 24. Juni 2008 wurde die Fa. Contrast mit der Studie „Effizienzprüfung der Rechtsträger der sozial- und sozialmedizinischen Dienste in Niederösterreich für die Jahre 2005 bis 2007“, beauftragt und in diesem Zusammenhang wurden Gespräche mit allen Trägern geführt und mögliche Einsparungspotentiale der Träger erhoben. Nach Abschluss der Studie am 11.11.2008 wurden neue Richtlinien erarbeitet und sowohl die Ergebnisse der Studie als auch die Ergebnisse des Altersalmanachs 2008 (Studie im Auftrag der NÖ Landesregierung) eingearbeitet. Die Zusatzvereinbarung vom 22. Jänner 2009 zum Protokoll des Kommunalgipfelgespräches vom 2. Juli 2008 beinhaltet ein Bekenntnis zum Ausbau der sozialen Dienste um 700 bis 1000 neue betreute Personen pro Jahr. Im Oktober 2009 wurden seitens der NÖ Landesregierung Gespräche mit Vertretern der Krankenkassen geführt und es konnte erreicht werden, dass die Pauschalzahlung bis

2011 verlängert wird. In diesem Zeitraum soll im Rahmen einer Arbeitsgruppe eine adäquate Einzelfallabrechnung erarbeitet werden.

Die NÖ Landesregierung wird weiterhin im Sinne der Resolution Gespräche zwischen Land, dem NÖGUS, den Gemeinden, den Krankenkassen und den Rechtsträgern der sozialen Dienste führen, um die Erbringung der notwendigen Leistungen für die Hilfe suchende Bevölkerung zu sichern.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

Hochachtungsvoll

Mag. Mikl-Leitner  
Landesrätin

Mag. Karin Scheele  
Landesrätin

elektronisch unterfertigt